



Vorbemerkung

Alle Mitglieder des Tennisverein Süd e.V. und andere Nutzer sind verpflichtet, die Sportanlagen, die Räumlichkeiten sowie alle weiteren Außenanlagen so schonend wie möglich zu behandeln. Der Vorstand ist berechtigt, bei schweren oder andauernden Verstößen gegen diese Spielordnung befristete oder dauerhafte Spielverbote auszusprechen.

Wir sind ein Sportverein und appellieren an alle Mitglieder, einen sportlich fairen Umgang miteinander zu pflegen. Das gilt insbesondere auch beim Auftreten von Zweifelsfragen bei der praktischen Anwendung dieser Spielordnung.

Außenplätze

1. Allgemeine Ordnung und Instandhaltung der Plätze

- 1.1 Die Plätze dürfen erst benutzt werden, wenn sie von den Vorgängern abgezogen wurden.
- 1.2 Jeder Spieler ist vor Ende der Spielzeit verpflichtet, Unebenheiten zu beseitigen, den Platz abzuziehen und in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Bei Bedarf ist zusätzlich zu sprengen.
- 1.3 Der Vorstand oder dessen Beauftragte können für die Pflege- und Reparaturarbeiten notwendige Platzsperrungen vornehmen.
- 1.4 Das Rauchen ist auf den Tennisplätzen sowie auf den Zuwegungen untersagt. Hunde dürfen nicht mit auf die Plätze gebracht werden.
- 1.5 Das Betreten des Gebäudes mit Tennisaußenschuhen ist nicht erlaubt.

2. Spielberechtigung

- 2.1 Spielberechtigt sind aktive Mitglieder des Tennisverein Süd e.V., die mit ihren Beitragszahlungen geleistet haben und keinem Spielverbot unterliegen sowie Gastspieler gemäß Ziffer 6.
- 2.2 Der Vorstand kann Ausnahmen z.B. im Rahmen von Mitglieder-Werbeaktionen zulassen.

3. Spielkleidung

- 3.1 Gespielt wird in Sportkleidung; die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen bespielt werden.

4. Platzbuchungen

- 4.1 Die Buchung der Außenplätze erfolgt vor Ort über das Bookandplay-Terminal im Flur des Vereinsheims
- 4.2 Es kann frühestens eine Stunde vor dem Spiel ein Platz für eine Stunde (Einzel)/zwei Stunden (Doppel/Mixed) gebucht werden. Es sind immer die Mitspieler anzugeben.
- 4.3 Sollten alle Plätze belegt sein, sollte aus Fairness möglichst Doppel gespielt werden.
- 4.4 Das Trainingsprogramm, die Punktspiele, die Turniere sowie die Platzpflege werden auf dem Terminal ausgewiesen. Diese haben Vorrang bei der Platzbelegung.

5. Gastspieler

- 5.1 Gastspieler sind vereinsfremde Spieler sowie passive Mitglieder.
- 5.2 Wenn die Platzbelegung es zulässt, können Gastspieler mit Mitgliedern gegen eine vom Vorstand festgelegte Gebühr spielen.
- 5.3 Mitglieder haben vor Gästen stets Vorrang.
- 5.4 Das Mitglied ist dem Verein gegenüber für seinen Gast verantwortlich.



- 5.5 Es gibt die Möglichkeit, dass Gastspieler vom Vorstand bestimmte und am Terminal ausgewiesene Plätze gegen eine Gebühr für eine Stunde oder auch als Abonnement buchen können.

6. Sondereinrichtungen

- 6.1 Platz 12 ist ein Allwetterplatz, der sowohl Vereinsmitgliedern als auch Fremden kostenlos für diverse Sportarten zur Verfügung steht. Der Platz muss auch am Terminal gebucht werden.

7. Ausnahmen

- 7.1 Ausnahmen von dieser Spielordnung regelt der Referent für Erwachsenensport oder ein von ihm Beauftragter.
- 7.2 Gleiches gilt für Entscheidungen über Zweifelsfragen, die sich aus dem Spielbetrieb und der Anwendung der Spielordnung ergeben.
- 7.3 In allen Fällen wird an die Nutzer appelliert, Zweifelsfragen im Geiste fairer Sportsleute zu lösen.

Hallenplätze

1. Die Tennishalle ist Eigentum des Tennisverein Süd e. V., Hohenhorster Weg 63 a in 28259 Bremen-Huchting. Sie wird an Mitglieder und an Nichtmitglieder gegen entsprechendes Entgelt vermietet. Diese Hallenordnung ist Bestandteil des Mietvertrages, der zwischen dem Spieler und dem Verein durch die Buchung zustande kommt.
2. Die Benutzung der Halle ist nur nach vorhergehender Buchung gestattet. Folgende Buchungsmöglichkeiten werden zurzeit angeboten:
 - 2.1 Saison-Abonnement Winter (1. Oktober bis 30. April),
 - 2.2 Saison-Abonnement Sommer (1. Mai bis 30. September).
 - 2.3 Einzelstunden nach Verfügbarkeit.
3. Die Mietpreise für alle Buchungen werden vom Vorstand festgelegt. Sie sind auf dem Buchungsportal www.bookandplay.de ersichtlich.
4. Einzelstunden können vor Ort am Terminal oder über www.bookandplay.de reserviert und bezahlt werden
5. Die Abonnements müssen per Mail an bap@tv-sued.de schriftlich gebucht werden.
6. Abonnements gelten, wenn sie nicht rechtzeitig gekündigt werden, auch für die folgende Saison als gebucht. Etwaige Kündigungen müssen für die Wintersaison bis zum 31. Juli und für die Sommersaison bis zum 31. März in schriftlicher Form erfolgen.
7. Der Mieter ist dem Verein gegenüber verantwortlich und haftet für Schäden an den Anlagen, die von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Eltern haften für ihre Kinder.
8. Die Halle darf nur mit sauberen Hallenschuhen mit glatter Sohle betreten werden.
9. In der Halle darf nicht geraucht werden.
10. Das Verzehren von Speisen und Getränken (ausgenommen Mineralwasser) in der Halle ist nicht erlaubt.
11. Das Ballspielen an den Wänden ist nicht gestattet.